



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 25.11.2010 – 5. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

23. Curriculum für das Masterstudium Masterstudium Austrian Studies – Cultures, Literatures, Languages (Österreichstudien – Kulturen, Literaturen, Sprachen)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. November 2010 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 08. November 2010 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Austrian Studies – Cultures, Literatures, Languages (Österreichstudien – Kulturen, Literaturen, Sprachen) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziel(e) und Qualifikationsprofil

- (1) Das Ziel des Masterstudium Austrian Studies – Cultures, Literatures, Languages (Österreichstudien – Kulturen, Literaturen, Sprachen) an der Universität Wien ist, den Studierenden
 - vertiefte Kenntnisse der österreichischen Geschichte, Literatur, Sprache und Kultur im europäischen Kontext
 - eine geschulte Reflexionsfähigkeit hinsichtlich ideeller Mythenbildungen, historischer Identitätskonstrukte, politischer und publizistischer Diskursivierungen des „Nationalen“
 - vergleichende Grundkenntnisse mindestens einer zentral- oder osteuropäischen Sprache und Kultur sowie
 - praxisorientierte Grundfertigkeiten in Hinblick auf eine Tätigkeit innerhalb des Feldes der Kulturorganisation zu vermitteln.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudium Austrian Studies – Cultures, Literatures, Languages (Österreichstudien – Kulturen, Literaturen, Sprachen) an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, selbstständige wissenschaftliche Beiträge zum Thema zu leisten. Ihre Kompetenzen qualifizieren sie für Berufsziele im akademischen Bereich sowie insbesondere in Institutionen des literarischen und kulturellen Lebens sowie im Tätigkeitsfeld der Auslandskultur.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Austrian Studies – Cultures, Literatures, Languages (Österreichstudien – Kulturen, Literaturen, Sprachen) beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien der Philologisch-kulturwissenschaftlichen und der Historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Austrian Studies – Cultures, Literatures, Languages (Österreichstudien – Kulturen, Literaturen, Sprachen) ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt *MA* - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Masterstudium Austrian Studies – Cultures, Literatures, Languages (Österreichstudien – Kulturen, Literaturen, Sprachen) gliedert sich in fünf Pflichtmodule, ein alternatives Pflichtmodul, die Masterarbeit sowie die Masterprüfung im Ausmaß von insgesamt 120 ECTS-Punkten.

Pflichtmodul I: <i>Österreichische Literatur und Sprache</i>
--

15 ECTS

Das Modul besteht aus zwei prüfungsimmanenten und einer nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung.

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der österreichischen Literatur (Literaturgeschichte, -theorie und -interpretation) und der Sprache in Österreich (mit besonderer Berücksichtigung kontrastiver Elemente: Sprachvarietäten, Minderheitensprachen, Migration).

SE Österreichische Literaturgeschichte

6 ECTS

VO + KO Sprache in Österreich

5 ECTS

VO Österreichische Autor/inn/en

4 ECTS

Pflichtmodul II: <i>Österreichische Kulturgeschichte / Österreich in Europa</i>

23 ECTS

Das Modul besteht aus zwei prüfungsimmanenten und drei nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen.

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse im Bereich der österreichischen Literatur und Geschichte (Kultur- und Politikgeschichte) im europäischen Kontext. Sie werden zu einer adäquaten wissenschaftlichen Reflexion der Diskursgeschichte des „Österreichischen“ sowie der neueren Theoriebildung hinsichtlich kollektiver Identitäten befähigt.

Die Lehrveranstaltung „Österreichische Geschichte“ ist eine Vorlesung aus dem Bereich des Pflichtmoduls „Österreichische Geschichte“ des Bachelorstudiums *Geschichte*; als Lehrveranstaltung „Österreich in Europa“ sind thematisch einschlägige Vorlesungen aus dem Studienangebot des Bachelor- und Masterstudiums *Politikwissenschaft* sowie *Geschichte* zu

wählen; die Lehrveranstaltung „Österreichische Autor/inn/en“ ist ein frei wählbares einschlägiges Konversatorium aus dem Studienangebot des Masterstudiums Deutsche Philologie; sie entspricht dem dort festgelegten Typ (§ 8, Abs. 2).

VO Österreichische Kulturgeschichte	4 ECTS
SE Theorie/Österreichbegriff	6 ECTS
VO Österreichische Geschichte	3 ECTS
VO Österreich in Europa	4 ECTS
KO Österreichische Autor/inn/en	6 ECTS

Pflichtmodul III: <i>Inlandspraktikum</i>	10 ECTS
---	---------

Das Modul besteht aus einem Praktikum im Ausmaß von mindestens 3 Wochen (120 Wochenstunden, Vor- und Nachbereitung), das an einer österreichischen Kulturinstitution absolviert wird, und einem begleitenden Konversatorium.

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben praktische und theoretische Kompetenzen im Bereich der Literatur- und Kulturvermittlung.

PR Inlandspraktikum	7 ECTS
KO (begleitend zum Inlandspraktikum)	3 ECTS

Pflichtmodul IV: <i>Praxisfelder</i>	6 ECTS
--------------------------------------	--------

Das Modul besteht aus zwei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen.

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben anwendungsorientierte Kenntnisse aus den Bereichen „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ sowie „Editionsphilologie“. Im Bereich „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ erhalten sie Qualifikationen auf den Arbeitsgebieten Landeskunde und interkulturelle Kommunikation, Literatur und Film im Unterricht und Sprachenpolitik; im Bereich „Editionsphilologie“ auf den Arbeitsgebieten Textkritik, Archivkunde und literarische Edition.

Das Seminar kann aus dem Studienangebot des Masterstudiums *Deutsch als Fremdsprache* / *Deutsch als Zweitsprache* mit den genannten Arbeitsgebieten gewählt werden.

MASE B DaF/DaZ	3 ECTS
UE Editionsphilologie	3 ECTS

Pflichtmodul V: <i>Zentraleuropäische Literaturen – Grundkompetenzen</i>	15 ECTS
--	---------

Das Modul besteht aus Einführungslehrveranstaltungen im Bereich zentraleuropäischer Sprachen und Kulturen sowie einer Vorlesung aus dem Bereich der Komparatistik.

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden werden mit den Grundzügen einer zentraleuropäischen Sprache und Sprachkultur vertraut gemacht.

Als Lehrveranstaltungen „Sprache, Literatur- und Kulturgeschichte“ können gewählt werden: die Übung „Tschechisch/Polnisch/Bosnisch-Kroatisch-Serbisch als zweite slawische Sprache“ bzw. „Sprachkurs I“ (7 ECTS) und eine Vorlesung (3 ECTS) aus dem Studienangebot des Erweiterungscurriculums „Slawistische Grundkompetenz I“ ODER „Strukturkurs Ungarisch I-II (VO 4 SWS, 10 ECTS) aus dem Studienangebot des Erweiterungscurriculums „Ungarische Sprache, Literatur und Kultur“.

VO/UE Sprache, Literatur- und Kulturgeschichte	10 ECTS
VO Vergleichende Literaturwissenschaft	5 ECTS

Alternatives Pflichtmodul VIa: <i>Auslandspraktikum</i>	10 ECTS
---	---------

Die Absolvierung des Pflichtmoduls VIa wird dringend empfohlen; es kann ersetzt werden durch das Pflichtmodul VIb.

Das Modul VIa besteht aus einem Praktikum im Ausmaß von mindestens 3 Wochen (120 Wochenstunden, Vor- und Nachbereitung), das an einer ausländischen Kulturinstitution mit Österreichbezug absolviert wird, und einem begleitenden Konversatorium.

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben interkulturelle Kompetenzen im Bereich der wissenschaftlichen Auslandskulturarbeit (Archivarbeit, Bibliotheksbetreuung u. a.) bzw. der Kultur- und Literaturvermittlung (im Hinblick auf ein nicht-muttersprachliches Publikum).

Alternatives Pflichtmodul VIb: <i>Wahlbereich</i>

10 ETCS

Das Modul VIb besteht aus Lehrveranstaltungen nach Wahl nach Vorgehen durch das zuständige akademische Organ aus fachnahen Curricula (Geschichte, Romanistik, Latinistik, Vergleichende Literaturwissenschaft, Theologie, Musikwissenschaft, Kunstgeschichte, Judaistik, Kulturwissenschaften / Cultural Studies, Philosophie sowie aus Teilen der Erweiterungscurricula Ästhetik, Islamische Geschichte und Religion, Psychoanalyse – Grundlagen).

Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben interdisziplinäre Kenntnisse zur Vertiefung der im Bereich der Austrian Studies – Cultures, Literatures, Languages (Österreichstudien – Kulturen, Literaturen, Sprachen) erworbenen Qualifikationen; empfohlen wird eine betreffende Wahl in Hinblick auf die Planung der Masterarbeit.

<i>Mastermodul</i>

12 ETCS

Inhalte und Qualifikationsziele: Im Forschungsseminar erwerben und trainieren die Studierenden die Fähigkeit selbständiger wissenschaftlicher Themenfindung; an ausgewählten Gegenständen gehen sie mit aktuellen Forschungsfragen und zentralen Fachdiskussionen um. Im Masterseminar werden die Studierenden bei Fragen der Recherche, Themenformulierung, Strukturierung und Präsentation ihrer Ergebnisse unterstützt.

FS

8 ETCS

SE-MA

4 ETCS

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas zum Bereich Austrian Studies – Cultures, Literatures, Languages (Österreichstudien – Kulturen, Literaturen, Sprachen) Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 21 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung - Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung im Umfang von einer Stunde Dauer aus dem Bereich der Masterarbeit und einem anderen Studienbereich des Masterstudiums Austrian Studies – Cultures, Literatures, Languages (Österreichstudien – Kulturen, Literaturen, Sprachen). Die Wahl der Prüfungsthemen aus den zwei gewählten

Studienbereichen erfolgt unter Vorlage einer Leseliste in Absprache mit den Prüfer/inne/n und umfasst sowohl Spezialisierungen als auch systematisch und historisch übergreifendes Wissen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 8 ECTS Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Nicht prüfungsimmanent

VO Vorlesung (4 ECTS): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Masterstudium Austrian Studies – Cultures, Literatures, Languages (Österreichstudien – Kulturen, Literaturen, Sprachen) unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen. – Bei interdisziplinären Vorlesungen (Pflichtmodul II, V und VIb) entsprechen die Anforderungen dem in den jeweiligen Curricula festgelegten Ausmaß.

(2) Prüfungsimmanent

VO + KO (5 ECTS): Der Lehrveranstaltungstyp ermöglicht die Vertiefung und praktische Anwendung der im Vorlesungsteil vermittelten Studieninhalte.

UE Übung (3 ECTS): Übungen dienen dem Erwerb von Grundkompetenzen. – Bei interdisziplinären Übungen (Pflichtmodul V) entsprechen die Anforderungen dem in den jeweiligen Curricula festgelegten Ausmaß.

PR Praktikum (7 ECTS): Praktika dienen dem berufsorientierten Erwerb von Kompetenzen im Bereich in- und ausländischer Kulturinstitutionen. Die Anrechnung durch das zuständige Organ erfolgt unter Vorlage einer Praktikumsbestätigung durch die Institution oder das Unternehmen, welche den Praktikumsplatz bereitstellen (offizielles Schreiben der Institution oder des Unternehmens, eventuell mit Kurzdarstellung derselben; Beschreibung der im Laufe des Praktikums durchgeführten Tätigkeiten) sowie eines Praktikumsberichts im Umfang von ca. 10 Seiten (Erwartungen und Motivationen; Beschreibung des Branchen- und Berufsumfeldes; Tätigkeiten; Darstellung der für weitere akademische oder berufliche Tätigkeiten relevanten oder nutzbaren Erfahrungen).

KO Konversatorium (3 ECTS): Das Konversatorium ist eine praktikumsbegleitende Lehrveranstaltung (Pflichtmodul III, Alternatives Pflichtmodul VIa), die sich in diesem Zusammenhang wissenschaftlichen und organisatorischen Fragen widmet.

SE Seminar (6 ECTS): Seminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund. Teil des Seminars ist eine Seminararbeit im Umfang von circa 25 Seiten. – Die Anforderungen für das MASE B DaF/DaZ entsprechen dem im Mastercurriculum *Deutsch als Fremdsprache – Deutsch als Zweitsprache* festgelegten Ausmaß.

FS Forschungsseminar (8 ECTS): Das Forschungsseminar ermöglicht die vertiefte eigenständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit relevanten Forschungsthemen. Im Vordergrund steht das selbständige Forschen der Studierenden. Teil des Seminars ist eine Seminararbeit im Umfang von circa 30 Seiten.

SE-MA Masterseminar (4 ECTS): Das Masterseminar dient der Präsentation und Diskussion von Konzepten, Teilergebnissen und Ergebnissen, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet werden.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht folgende Höchstzahlregelung: in allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen 30 Studierende, davon abweichend im Forschungs- und im Masterseminar 25 Studierende.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Zur Rechtswirksamkeit hat das zuständige akademische Organ das Verfahren im Mitteilungsblatt der Universität Wien festzulegen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen. Solche Teilnahmebeschränkungen sind bei der Ankündigung der betreffenden Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Die Bekanntgabe des Prüfungsstoffs erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung bzw. in Absprache mit der/m Prüfer/in.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 01. Oktober 2011 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Newerkl a